

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender -

An die Mitglieder des
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses,
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 17. Sitzung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschusses am

**19.06.2024 Ortsbesichtigung um 15:00 Uhr,
Treffpunkt Dünstekovener Sportplatz**

**19.06.2024 um 16:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**

lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin 2024	V/2020/0808
3.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 18.04.2024	
4.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 18.04.2024	
5.	Forstwirtschaftsplan 2025	V/2020/0809
6.	Projektbewerbung Koordinierungsstelle „Wasserrückhalt im Wald“	M/2020/0892
7.	Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Swisttal - Aktueller Sachstand	M/2020/0887
8.	Überarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzepts und Antragstellung für die Errichtung eines kommunalen Klimaanpassungsmanagements	M/2020/0884
9.	Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 teilw., 31 teilw.) Rahmenbetriebsplan - Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2034 des Rahmenbetriebsplanes -	M/2020/0903

- | | |
|--|-------------|
| 10. Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 tlw., 31 teilw.) Hauptbetriebsplan
- Stellungnahme der Gemeinde zum Hauptbetriebsplanantrag für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2028 - | M/2020/0902 |
| 11. Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW zum zweiten Planentwurf | V/2020/0832 |
| 12. Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zu Planung eines Solarparks an der BAB 61 durch die e-regio GmbH & Co. KG | M/2020/0911 |
| 13. Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim in 53913 Swisttal- Heimerzheim - Notwendige Baumfällung im Bereich des Baufeldes - | V/2020/0842 |

Swisttal, den 11.06.2024

Mit freundlichen Grüßen



(Wagner)
Vorsitzender

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0808

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

2

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden
Schriftführerin 2024

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Esther Spielmanns als Schriftführerin und die Verwaltungsangestellte Verena Müller als stellvertretende Schriftführerin.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist für die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dem Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss wird vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Punkt 3:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 18.04.2024

4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile Odendorf und Buschhoven - Information über die Novellierung der Städtebauförderrichtlinien (FRL) im Jahr 2023 - Beschluss über die aktualisierte Zeitschiene zur Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung - Beschluss zur Vorbereitung der Antragsunterlagen für den STEP 2025 Die Verwaltung wird die Gespräche mit der Bezirksregierung aufnehmen und die Antragsunterlagen gemäß Beschluss vorbereiten.
5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Ortsteile Odendorf und Buschhoven - Mitteilung über erhaltene Zuwendungen aus der Städtebauförderung Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
6. Hochwasserschutzvolumen Steinbachtalsperre Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
7. Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) Die Stellungnahme der Verwaltung vom 26.03.2024 wurde zustimmen zur Kenntnis genommen.
8. Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Swisttal Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.
9. Sachstand Interkommunales Klimaneutralitätskonzept der Region Rhein-Voreifel Die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin wurden zur Kenntnis genommen.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0809

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Forstwirtschaftsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nimmt den Forstwirtschaftsplan zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Anliegend wird der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 sowie ein Informationsschreiben des Landesbetriebs Wald und Holz NRW mit generellen Hinweisen zum Gemeindewald Swisttal vorgelegt (siehe Anhang 1 und 2).

Für 2025 ist eine vergleichsweise aufwendige forstwirtschaftliche Maßnahme in der Forst Abteilung 81 nahe der Kiesgrube Dünstekoven (siehe Anhang 3) geplant. In der Abteilung findet sich ein alter Kiefernbestand, welcher bereits mit Buchen unterbaut ist. Der Kiefernbestand soll durchforstet werden, damit sich die jungen Buchen langfristig durchsetzen können. Einzelne Kiefern („Überhälter“) bleiben erhalten. Die Maßnahme soll bereits 2025 durchgeführt werden, da ein größerer Schaden durch die Kiefernernte entsteht, je größer die Buchen bereits gewachsen sind.

Vor der Ausschusssitzung findet eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit den Förstern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Herr Dönges und Herr Rasokat, in der Abteilung 81 statt. Die Förster werden ebenfalls in der Ausschusssitzung anwesend sein.



Generelle Hinweise zum Gemeindewald Swisttal

Bei unserer Einschätzung stützen wir uns auf die aktuelle Forschungslage bezüglich der Ökologie der einzelnen Baumarten, sowie auf aktuelle Klimamessungen und -prognosen. Für die weitere Entwicklung des Klimawandels verwenden wir überwiegend das Klimaszenario "RCP 4.5", das an die internationale 2°C-Konvention angelehnt ist.

Kernziele für die langfristige Entwicklung der Waldbestände:

Bestandesstabilität; Einzelbaumstabilität; Risikostreuung im Betrieb

- Mischbestände aus jeweils mehreren, möglichst klimatoleranten Baumarten.
- Mischung von Laub- und Nadelhölzern außerhalb von Schutzgebieten.
- Mehrschichtige Waldbestände aus jungen und alten Bäumen.
- Frühe und gezielte Bewirtschaftung für vitale und stabile Einzelbäume.

Baumartenspezifische Krankheiten und Schädlinge:

- **Fichte:** Durch Trockenheit und Borkenkäfer großflächig abgestorben. Die Baumart hat im Swisttaler Wald keine Zukunft.
- **Buche:** Leidet seit einigen Jahren vermehrt unter Wassermangel. In Kombination mit diversen Pilzinfektionen sterben viele Bäume ab (die altbekannte „Buchenkomplexkrankheit“, sowie die "Neue Buchenvitalitätsschwäche"). In der Zukunft wird sich dieses Problem weiter verschärfen.
- **Bergahorn:** "Rußrinden-Krankheit", recht neu. Eine Pilzinfektion. Ältere Bäume sterben ab und auch die Naturverjüngung wird befallen.
- **Esche:** "Eschen-Triebsterben", etwa seit 2000. Eine Pilzinfektion. Naturverjüngung ist meist vorhanden, hat aber keine Zukunft. Die Forstpflanzenzüchtung gibt Grund zur Hoffnung.
- **Ulme:** "Holländische Ulmenkrankheit", etwa seit den 1950er Jahren. Eine Kombination aus Käferbefall und Pilzinfektion. Ältere Bäume sterben ab. Wurzelbrut und Naturverjüngung sind meist vorhanden, haben aber keine Zukunft.

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein - Sieg - Erft

Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024- 2025

über Betriebsmaßnahmen im Wald
der Gemeinde Swisttal

<p>Aufgestellt am 07.05.2024</p> <p>Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>Rasokat</p> <p>Leiter / Leiterin Forstbetriebsbezirk Vorgebirge</p>	<p>Gesehen am</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Fillmann</p> <p>Fachgebietsleiter Privat- und Kommunalwaldbetreuung</p>
---	---



Forstwirtschaftsplan Gemeinde Swisttal 2025

<u>Einnahmen</u>			
Holzeinschlag Abt. 81 C 1 E 1	Kiefer, Buche 140 Jahre	200 Erntefestmeter Ki Stammholz je 70 € 100 Erntefestmeter Ki Industrieholz je 25 € 30 Erntefestmeter Bu Brennholz je 65 €	18.450,- €
Kalamitätsbedingte Zwangsnutzungen	ges. Besitz	25 Erntefestmeter Durchschnittserlös 35 €	875,- €
Wegebau/Reitwege			
Jagdpacht			k.A.
Summe Einnahmen			19.325,- €



<u>Ausgaben</u>			
Holzeinschlag Abt. 81 C1, E1 ca. 3 ha	Kiefer, Buche 140 Jahre	330 Efm je 30 €	9900 ,- €
Kulturpflege/Mischwuchsregulierung Abt. 49 C ; 0,25 ha	Sicherung getätigter Investitionen, Förderung der Mischbaumarten	4 Arbeitsstunden je 50€	200 ,- €
Jungbestandspflege Abt. 47 E1 ; 0,5 ha	Mischungsregulierung; selektive Läuterung aushieb von Protzen sowie zurückdrängen von Aspe und Birke	5 Arbeitsstunden je 50 €	250 ,- €
Kalamitätsbedingte Zwangsnutzungen	ges. Besitz	25 Efm je 30 €	750 ,- €
Baumartenanreicherung zur Renaturierung der Orbachau	Pflanzung autochthoner Schwarzpappel und Erlen, setzten von Weidenstecklingen im Weitverband	500 Stk je 1,50 € Pflanzung 1 €/ Stk zusätzl. Pauschale	1250 ,- € 500 ,- €
<u>Wegeunterhaltung</u> Mulchen der Bankette, Freischneiden von Lichtraumprofil, Wegeauftrieb, Bankettpflege			0 ,- €
Mitgliedsbeitrag FBG Alfter incl. Beförsterung			k.A.
Summe Ausgaben			12.850 ,- €



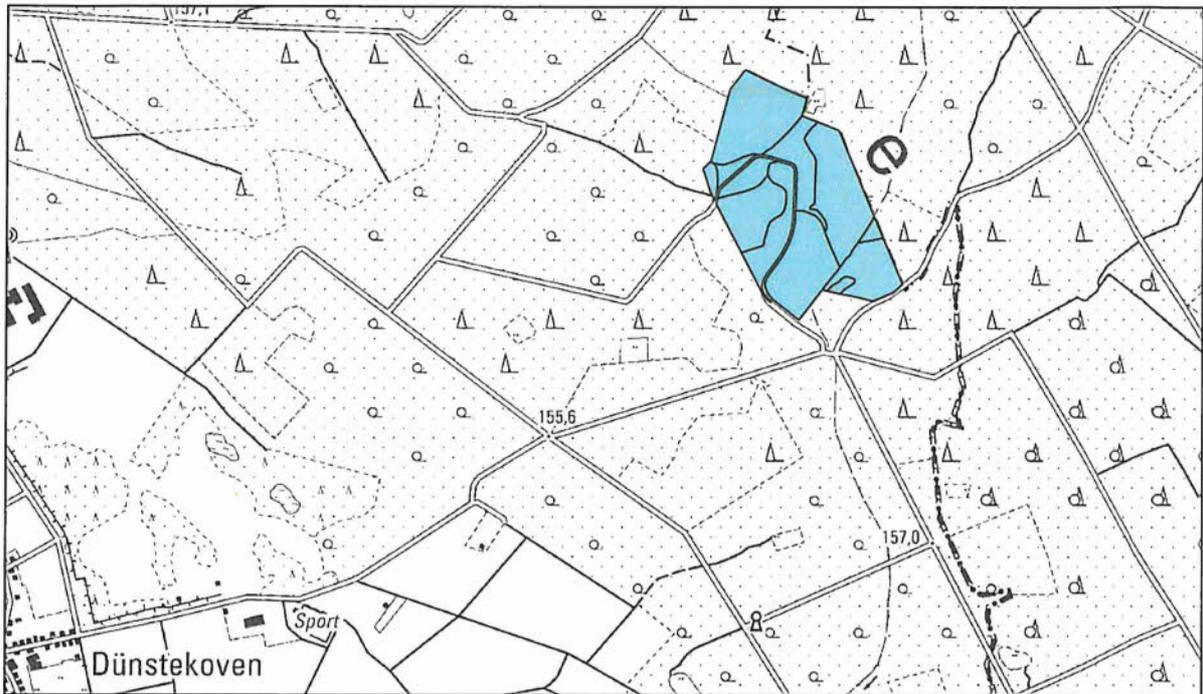
Gesamtergebnis			
Summe Einnahmen			19.325 ,- €
Summe Ausgaben			12.850 ,- €
Ergebnis			6.475 ,- €

Der obige Forstwirtschaftsplan wird durch die Gemeinde Swisttal anerkannt und für verbindlich erklärt. Die für die Durchführung notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Swisttal, den _____

(Waldbesitzer / Waldbesitzervertreter)

- Anhang 3 -



Lage der Forst Abteilung 81 (hellblau markiert)

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0892

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

6

Projektbewerbung Koordinierungsstelle „Wasserrückhalt im Wald“

Sachverhalt:

Ein dezentraler und bestmöglicher Wasserrückhalt in den Wäldern ist aus vielen Gründen wichtig. Der Wald bietet nicht nur einen Starkregenschutz für die Ortschaften, der Wasserrückhalt ist eine Voraussetzung für die Erholung des Waldes und den Aufbau gesunder, klimaresilienter Wälder und eine effektive Minderung der Waldbrandgefahr. Resiliente Wälder spielen eine wichtige Rolle auch im Klimaschutz durch die Kohlenstoffsenkenleistung sowie im Wasserressourcenschutz durch den Aufbau des Bodenwasserspeichers und die Grundwasserneubildung.

Im Rahmen des LEADER-Projektes – „Die Bäche der Swist“ ist aus einer Fach-Arbeitsgruppe Natur, Wasser und Landwirtschaft die Initiative entstanden, sich verstärkt des Themas des natürlichen Wasserrückhaltes im Wald anzunehmen. Zwischenzeitlich geht das Projekt in die Qualifizierungsphase, aus der ein Förderantrag abgeleitet werden kann.

Das Regionalmanagement „LEADER - Die Bäche der Swist“ hat ein konzeptionelles Format entwickelt, den Wasserrückhalt im Wald als Ergänzungsaufgabe zur kommunalen Daseinsvorsorge des Hochwasserschutzes zu etablieren und in eine gemeinschaftliche personelle Verantwortung zu übertragen. Die Idee einer Servicestelle zur Koordinierung, Kommunikation und Vernetzung des Wasserrückhaltes kann durch eine zuständigkeitsübergreifende Verantwortung Prozesse beschleunigen und technische Hochwasserschutzmaßnahmen durch natürliche Maßnahmen im Wald ergänzen.

Kernziel des Projektes ist es, eine Koordinierungsstelle zur Identifikation, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald zu schaffen.

Mit Blick auf die verschiedenen Projektansätze diverser Initiativen und differenzierter Verantwortlichkeiten ist die Aufgabenwahrnehmung einer Koordinierung extrem wichtig, auch um das gemeinsame Ziel der Planung und Umsetzung natürlicher Wasserrückhaltungsmöglichkeiten in den Waldbereichen zu realisieren.

Die Herausforderungen dieser Aufgabe liegen in der Abwicklung einer Vielzahl von Genehmigungs- und Grundstücksfragen, naturschutz- und wasserrechtliche Fragestellungen und maßnahmenspezifischen Aspekten, die einer Zusammenführung bedürfen. Zudem erstrecken sich die Wälder der Region über diverse Gemeinde- und Stadtgrenzen.

In der LEADER-Förderkulisse sind solche Zielprojekte über die Schaffung einer Personalstelle förderfähig. Die LEADER- Zuwendung liegt bei 70% der förderfähigen Gesamtkosten, die Maximalgrenze der LEADER-Förderung liegt bei 250.000 €.

Die beteiligten LEADER-Kommunen haben sich im Vorfeld vorbehaltlich der Beschlussfassungen und der positiven Förderbescheide einvernehmlich zustimmend zur Teilnahme am Projektantrag geäußert. Auch die Gemeinde Weilerswist hat bereits ihre Beteiligung signalisiert, ebenso wird der Rhein-Sieg-Kreis Projektbeteiligter. Der Kreis Euskirchen unterstützt ideell mit einer Absichtserklärung.

Aktuelle Projekte verschiedener Akteure

- Integrierte Hochwasserschutzkonzepte der Kommunen
- Wald – und - Holz NRW: Sukzessive Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald im Rahmen der forstlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen
- Projektideen einzelner Privatwaldeigentümer
- Projektideen diverser Bürgerinitiativen
- Projektideen aus den LEADER- Arbeitsgruppen

Zielsetzung von „Wasserrückhalt im Wald“

- Starkregenvorsorge
- Klimawandelanpassungsmaßnahme
- Verbesserung des natürlichen Bodenwasserrückhaltes im Wald
- Verminderung der Waldbrandgefahr

Aufgaben einer Koordinierungsstelle

- Zusammentragen der vorhandenen Analysen, Karten, Konzepte und Projektideen
- Identifizieren geeigneter Maßnahmen anhand der zusammengetragenen Grundlagen
- Ergänzende und vertiefende Ortsbegehungen
- Beurteilung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen (Kosten, Genehmigungen, Akteure etc.)
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Unterstützung der Akteure bei Projekten
- Aktive Ansprache neuer Akteure
- Beratung bei der Umsetzung
- Informationsaustausch und Rückkoppelung an die Kommunen
- Zuarbeit für die fachrelevante Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung eines Monitorings der umgesetzten Maßnahmen
- GIS-unterstützte Darstellung eines Maßnahmenkatalogs

Vernetzung in der Region

Der vernetzende Charakter ist auch essentiell, um wichtige Akteure wie bspw.

Privatwaldbesitzer von Anfang an mit einzubinden und so auch für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen.

Während der Umsetzung können sich durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse neue Möglichkeiten und Impulse ergeben. Im Bereich des natürlichen Klimaschutzes gibt es zudem zurzeit viele Veränderungen.

Ergänzung zum Hochwassermanagement der Kommunen

Die Personalstelle betrachtet vor allem vielfältige kleine Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes im Wald, bezieht Akteure außerhalb der Kommune mit ein (u.a. Privatwaldbesitzer, Arbeitsgruppen der LEADER-Region, Bürgerinitiativen), bietet einen konkreten Ansprechpartner für alle Akteure in der Region und trifft sich vor Ort mit den Akteuren in den unterschiedlichen Waldbereichen. Die dadurch aufgebaute Vernetzung sowie die laufend durchzuführende Diplomatie, mit der die einzelnen Akteure mitgenommen werden, stellt eine Besonderheit der Personalstelle dar, die weder durch ein Ingenieurbüro derart zu leisten wäre, noch durch die Pflichtaufgaben im Hochwasserschutz der Kommunen selbst leistbar ist. Auch trägt die Personalstelle alle Konzepte aller Kommunen und anderer Akteure zusammen. Dieser gebündelte Überblick über Maßnahmen, Konzepte und Akteure kann einen wichtigen und innovativen Beitrag zum Hochwassermanagement leisten. Besonders ist hierbei, dass es nicht nur beim Maßnahmenüberblick bleibt, sondern diverse Maßnahmen durch die frühzeitige Einbindung und Vernetzung aller Akteure und die diplomatische Kommunikationsleistung der Personalstelle in eine schnellstmögliche Umsetzung gebracht werden können.

Personelles Format und Finanzierung

Es handelt sich um die optionale Förderung einer auf 3 Jahre befristeten Stelle. Insgesamt wird für die Projektlaufzeit ein Budget von ca. 272.725,00 € geschätzt. Unter der Annahme, dass sich die 4 LEADER-Kommunen Swisttal, Rheinbach, Meckenheim und Euskirchen sowie die Gemeinde Weilerswist und der Rhein-Sieg-Kreis beteiligen, ist über eine Verwaltungsvereinbarung der Zusammenschluss der Projektbeteiligten verbindlich festzulegen.

Die förderfähigen Gesamtausgaben staffeln sich auf die kommenden 3 Jahre von 2025 – 2027 auf ca. 91.000 €/Jahr. Der 30% - ige Eigenanteil der 6 Projektbeteiligten liegt demnach bei ca. 27.272,52 €.

Bei einer Aufteilung gleicher Anteile liegt damit der finanzielle Anteil der Gemeinde Swisttal bei ca. 4.545 € / Jahr von 2025 – 2027. Diese sind im Haushalt 2025 – 2027 einzuplanen. Die Stadt Rheinbach hat sich bereit erklärt, das Personalmanagement und auch die finanzielle Koordination verantwortlich zu übernehmen. Die Koordinierungsstelle soll in Rheinbach angesiedelt werden.

Aufgrund der Sitzungsreihenfolge erhält der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss im Nachgang die Mitteilung über den am 18.06.2024 erfolgten Ratsbeschluss.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0887

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	13.06.2024	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	19.06.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Swisttal - Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Mitteilung vom 18.04.2024 an den Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss und den Planungs- und Verkehrsausschuss (M/2020/0859) wurde mit der Datenakquise für den ersten Kernbaustein der Bestands- und Potentialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Swisttal begonnen.

Dazu wurde die große Steuerungsgruppe einberufen. Die Akteure der großen Steuerungsgruppe werden aktiv in den Planungsprozess eingebunden und sind als zentrale Umsetzer relevant. Außerdem dient sie dazu, lokale Bedarfe zu ermitteln und regionale Potenziale von Erneuerbaren Energien sowie nicht vermeidbarer Abwärme auszuschöpfen. Die große Steuerungsgruppe wird in allen Prozessschritten bei der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans involviert sein.

Auf Grundlage der Bestands- und Potentialanalyse werden Zielszenarien entwickelt, die zu Vorranggebieten für Wärmenetze oder Einzelversorgung zusammengefasst werden. Abschließend wird eine Wärmewendestrategie mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entworfen, die zur Umsetzung des Wärmeplans in Fokusgebieten dient.

Bei der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans spielt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eine entscheidende Rolle. Deswegen wird es nach Abschluss der Bestands- und Potentialanalyse 4 Wochen lang online und vor Ort die Möglichkeit geben, die Ergebnisse der Analysen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Außerdem ist am 30.09.2024 ein öffentlicher Bürgerworkshop geplant, um die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft zu gewährleisten.

Des Weiteren ist am 27.01.2025 eine weitere öffentliche Bürgerveranstaltung mit einer anschließenden vierwöchigen Auslegung der Ergebnisse des Zielszenarios und der Wärmewendestrategie geplant, damit auch dazu Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Swisttal wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen und anschließend durch einen Endbericht veröffentlicht werden.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0884

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Überarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzepts und
Antragstellung für die Errichtung eines kommunalen
Klimaanpassungsmanagements

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat am 13.06.2023 den Beschluss gefasst, das Interkommunale Klimateilschutzkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel (= Klimafolgenanpassungskonzept) umzusetzen. Anfang 2023 wurde das Förderprogramm zur Umsetzung von Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zunächst gestoppt. Zur Umsetzung ist aber zwingend zusätzliches Personal erforderlich und der Rat hatte daher die Verwaltung beauftragt, eine Förderung zu beantragen. Der Eigenanteil dieser Personalstelle für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren wurde bereits in die damaligen Haushaltsberatungen sowie Haushaltsplanung für 2024-2026 unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids aufgenommen (vgl. Sitzungsvorlage V/2020/0595).

Der Antrag zur befristeten Förderung eines Klimaanpassungsmanagers oder einer Klimaanpassungsmanagerin wurde im Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Deutschen-Anpassungsstrategie (DAS)-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ gestellt. Die Mittel der Förderung werden durch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bereitgestellt. Projektträgerin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (Z.U.G.) gGmbH.

Nach Wiedereinsetzen des novellierten Förderprogramms im Herbst 2023 wurde deutlich, dass es zur Vervollständigung des Antrags einer Aktualisierung des Konzepts von 2022 bedarf, da der neue ANK-Förderschwerpunkt erweiterte Anforderungen an das Klimafolgenanpassungskonzept stellt. Der Förderaufruf der DAS-Richtlinie legt erstmalig einen inhaltlichen Schwerpunkt auf Natürlichen Klimaschutz und naturbasierte Lösungen. Naturbasierte Lösungen sind gemäß EU-Kommission "Lösungen, die von der Natur inspiriert

und unterstützt werden, die kosteneffizient sind, gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten und zum Aufbau von Resilienz beitragen." Beim Natürlichen Klimaschutz steht die Stärkung der Biodiversität im Vordergrund.

Entsprechend wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) damit beauftragt, Synergien zum natürlichen Klimaschutz sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität herauszuarbeiten und dabei einen verstärkten Fokus auf den Einsatz naturbasierter Lösungen zu legen. Maßgabe nach Förderrichtlinie ist hier, dass 30 % der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog eine Umsetzung durch naturbasierte Lösungen erfahren. Das überarbeitete Konzept lag im Januar vor, sodass fristgerecht am 31.01.2024 der Antrag eingereicht werden konnte.

Nun teilte die mit der Verwaltung der Fördermittel beauftragte Z.U.G. im Rahmen der Antragsprüfung am 22.04.24 mit, dass es für den Antrag einer erneuten Beschlussfassung des Rates über das nun vorliegende überarbeitete Konzept bedarf. Das angepasste Konzept inklusive Maßnahmenkatalog ist beigefügt. Da der Antrag schnellstmöglich vervollständigt und anschließend genehmigt werden soll, war eine vorherige Beratung und Beschlussfassung im Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nicht möglich. Deswegen erhält der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss aufgrund der Sitzungsreihenfolge im Nachgang die Mitteilung über den am 18.06.2024 erfolgten Ratsbeschluss.

Für eine Antragstellung ist das Ausfüllen einer Vorhabensbeschreibung erforderlich, in der ein Arbeits- und Meilensteinplan für den Klimaanpassungsmanager oder die Klimaanpassungsmanagerin sowie diverse Fortschrittstufen und Kernindikatoren erläutert werden. Die Klimaanpassungsmaßnahmen des Interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts wurden dazu zu konkreten kommunalen Leuchtturmaßnahmen der Gemeinde Swisttal ausgearbeitet.

Hierbei wurden bereits entwickelte Projekte aus dem beschlossenen Freiraumkonzept der Gemeinde Swisttal (vgl. Sitzungsvorlage V/2020/0648) und vorgeschlagene Projekte des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses ausgewählt, die von besonderer Umsetzungsrelevanz sind und im Rahmen der Umsetzung in den Arbeitsplan des Anpassungsmanagements einfließen.

In Swisttal handelt es sich dabei konkret um:

- I. Niederschlagsrückhalt durch Schaffung/Renaturierung eines Feuchtbiotops in Heimerzheim
- II. Anlage von Begleitgehölze an der Bahntrasse in Odendorf
- III. Wiederbegrünung der Orbachaue
- IV. Begrünung von Spielflächen
- V. Begleitstrukturen am Graben „Die Wässers“
- VI. Gestaltung einer innerstädtischen Grünfläche zum Erhalt / zur Verbesserung der Belüftungsfunktion auf dem Peter-Esser-Platz in Heimerzheim

Finanzielle Auswirkungen

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids vor dem 01.07.2024 stellen sich die Kosten aktuell wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2024-2027
Förderanteil (Förderquote 80 %)	29.261,23 €	51.948,06 €	51.948,06 €	27.061,23 €	160.218,59 €

Eigenmittel	7.315,31 €	12.987,02 €	12.987,02 €	6.765,31 €	40.054,65 €
Gesamtaufwand	36.576,54 €	64.935,08 €	64.935,08 €	33.826,54 €	200.273,24 €

Die Aufteilung der Kosten auf die Haushaltsjahre basiert auf der Annahme, dass nach Förderantragstellung die Einrichtung einer gemeindlichen Stelle für Klimaanpassungsmanagement zum 01.07.2024 erfolgen kann und bei einer Projektlaufzeit von 36 Monaten im Jahr 2027 zum Ende des 2. Quartals ausläuft. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind die jährlichen Kosten voll zu veranschlagen. Ungenauigkeiten in den Summen kommen aufgrund von Rundungen zustande, um Übersichtlichkeit und einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten.

Leuchtturmaßnahmen der Gemeinde Swisttal zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Im Rahmen der Konzeptaktualisierung des Interkommunalen Klimateilschutzkonzepts zur Klimaanpassung in der Region Rhein Voreifel unter besonderer Berücksichtigung des Natürlichen Klimaschutzes und Naturbasierter Lösungen wurden Leuchtturmaßnahmen für die Gemeinde Swisttal abgeleitet, welche von besonderer Umsetzungsrelevanz sind. Diese sollen im Rahmen einer „Umsetzung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz“ (Förderschwerpunkt A.2, Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“) in den Arbeitsplan des Anpassungsmanagements einfließen. Im Folgenden werden die fünf Leuchtturmaßnahmen der Gemeinde Swisttal beschrieben. Die sechste Leuchtturmaßnahme wurde bereits als Beispielprojekt im Kapitel 5.4.3: Gestaltung einer innerstädtischen Grünfläche zum Erhalt/ zur Verbesserung der Belüftungsfunktion ausführlich beschrieben.

I. Niederschlagsrückhalt durch Schaffung/Renaturierung eines Feuchtbiotops in Heimerzheim

Am Großen Centweg auf der Rückseite des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB) östlich von Heimerzheim befindet sich eine ökologische Ausgleichsfläche der Gemeinde Swisttal, die vor etwa 20 Jahren angelegt wurde. Diese besteht aus einer extensiv genutzten Wiese, einer Streuobstwiese (insgesamt ca. 1 ha) und einem Feldgehölz (ca. 0,2 ha). Bei dem Feldgehölz handelt es sich um einen Bereich, der in der Bodenkarte zur landwirtschaftlichen Standorterkundung 1:5.000 (BK5) als Gley (Bodentyp) bzw. speichernde Kohlenstoffsenke (Bodenfunktionserfüllung) dargestellt wird, in der Amtlichen Basiskarte (ABK) NRW 1:5.000 als „Sumpf“. Derzeit ist das Stillgewässer nicht wasserführend, möglicherweise aufgrund des starken Bewuchses oder der Verlandung der Fläche.

Es besteht die Möglichkeit, Niederschlagswasser vom polizeilichen Übungsgelände (WIWeB) auf die Fläche zu leiten und so ein Feuchtbiotop zu schaffen. Dies stellt eine Klimaanpassungsmaßnahme dar, da dadurch weniger Wasser in die Swist eingeleitet werden und der Kanal, der das Wasser vom polizeilichen Übungsgelände (WIWeB) ableitet, entlastet würde.

Die diesen Bereich umgebende Ausgleichsmaßnahme hat sich zudem nicht optimal entwickelt. Der Standort ist aufgrund des staunassen Bodens (Bodentyp gem. BK5: Pseudogley) nicht geeignet für die Etablierung einer Streuobstwiese. Die Wiese weist einen erhöhten Anteil

an Disteln und Jakobs-Kreuzkraut auf, was eine Wiesennutzung erschwert. Das Artenspektrum ist darüber hinaus eher artenarm.

Die Zielbiotope dieser Fläche sollten in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst werden. Während die Saat-, Pflanz- und Pflegemaßnahmen Teil der Ausgleichsverpflichtung darstellen, ist die Etablierung eines Stillgewässers nicht Teil des ökologischen Ausgleichs und ist entsprechend als gesondertes Projekt zu betrachten. Hier ist zu prüfen, ob über Pflegemaßnahmen der Gehölze hinaus weitere Renaturierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind.

Die gute Entwicklung der ökologischen Ausgleichsfläche liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Notwendige Saat-, Pflanz- und Pflegemaßnahmen sind deshalb zeitnah zu planen und umzusetzen. Die Dringlichkeit der Maßnahme wird aber aufgrund der Möglichkeit, ein hochwertiges Biotop verbunden mit einer Klimaanpassungsmaßnahme zu etablieren, als „mittel“ eingestuft. Die Planungen und Genehmigungen zur Etablierung eines Stillgewässers und zur Einleitung von Niederschlagswasser sind mittelfristig realisierbar.



Abbildung 1: Lage der Fläche nördlich des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB).

II. Anlage von Begleitgehölze an der Bahntrasse in Odendorf

Die Maßnahme sieht die Eingrünung der Bahntrasse mit geeigneten heimischen Strauchpflanzungen vor. Die vorgesehenen Potenzialflächen befinden sich im Gemeindeeigentum.

Die Gehölze können eine positive klimatische Wirkung erzielen: Die Achse des Bahntrassenverlaufs durch den Ortsteil Odendorf stellt eine zu entwickelnde Frischluftschneise dar. Durch ergänzende Gehölzpflanzungen können innerörtliche Kühlungseffekte und die Weiterleitung von Frischluft in das Innere des Ortes gefördert werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Nutzung der Flächen ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen anzusetzen. Eine intensive Eingrünung der Gleisanlagen verschönert zudem das Ortsbild und trägt zum visuellen Lärmschutz bei.

Anzustreben ist eine Pflanzung im Herbst auf etwa 1.000 bis 1.500 m² der Fläche. So kann eine intensive Bewässerung bei der Anwuchspflege der Gehölze über die zunehmend trockenen Sommer vermieden werden. Dadurch werden Ressourcen und Arbeitseinsatz eingespart. Der restliche Bereich kann ggf. durch die Einsatz einer Blumenmischung (Regionalsaatgut) aufgewertet werden.

Für die Anpflanzung werden pro Pflanze 2-2,5 m² Standraum vorgesehen. Bei der Pflanzung ist auf einen Mindestabstand von 6 m zum Gleiskörper zu achten. Im Oktober 2020 beschloss der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss der Gemeinde Swisttal die Anlage eines Eidechsenbiotops auf einem Teilbereich der Fläche. Dies schließt die Anpflanzung von einzelnen Strauchgruppen auf der Gesamtfläche nicht aus.

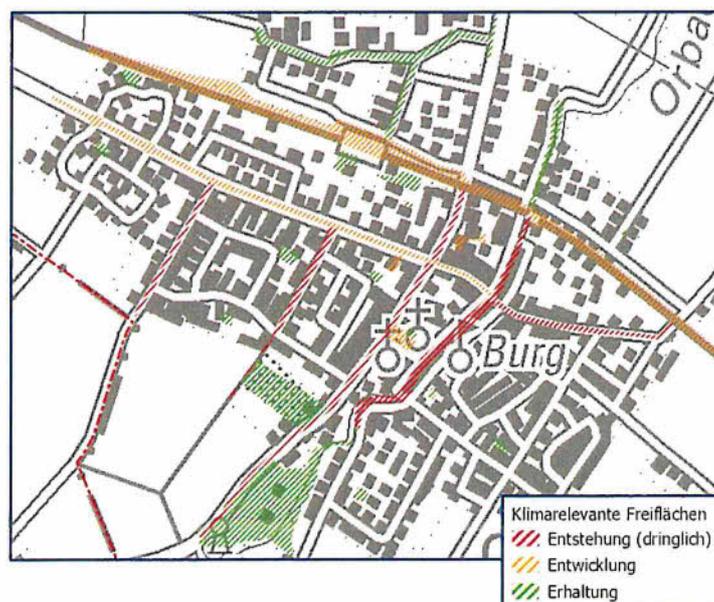


Abbildung 2: Darstellung klimarelevanter Freiflächen und Entwicklungspotenziale in der Ortslage Odendorf (Hintergrundkarte DTK50: Bezirksregierung Köln 2022).

III. Wiederbegrünung der Orbachaue

Die Orbachaue südlich von Swisttal-Odendorf, im Landschaftsplan Nr. 4 „Meckenheim, Rheinbach, Swisttal“ als Naturschutzgebiet festgesetzt, wurde durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 stark verändert. Durch die Wassermassen wurde eine große Menge an Erde abgetragen. Das Bachbett hat sich dadurch stark verbreitert. Eine alte Mülldeponie wurde angeschnitten. Der gemeindeeigene Wald wurde in diesem Bereich zerstört. Das jetzige, verbreiterte Bachbett wird heute von Steilwänden gesäumt.

Projektziel ist ein Natürlicher Hochwasserschutz durch Schaffung eines naturnahen Auenbereichs nach der Flutkatastrophe 2021.

Grundsätzlich soll das verbreiterte Bachbett erhalten werden. Durch einen standorttypischen Wiederbewuchs soll das Ufer befestigt werden. Momentan wachsen durch Sukzession aber vor allem standortfremde Robinien im zerstörten Bereich. Durch eine Wiederbegrünung mit standorttypischen Gehölzen soll der Uferbereich bei einem erneuten Hochwasser geschützt werden. Dieses Projekt muss kurzfristig durchgeführt werden, damit die noch jungen Robinien zurückgedrängt werden können.

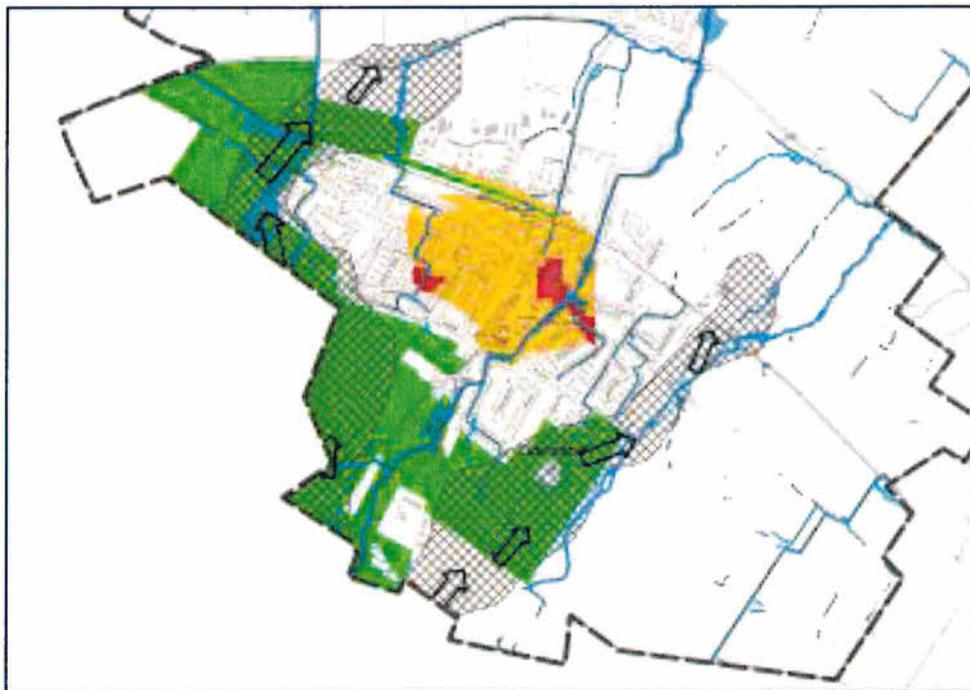


Abbildung 3: Auszug aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel. Das Projektgebiet liegt südlich von Swisttal-Odendorf in der Zone 3: „Gebiete mit stadtklimarelevanten Grün- und Freiräumen“ sowie in der Zone 5a: „Hochwasserg“

IV. Begrünung von Spielflächen

In der Gemeinde Swisttal hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alle Spielflächen (Spiel- und Bolzplätze) im Gemeindegebiet bewertet. Ein Kriterium war die Begrünung der Spielflächen. Dabei wurde festgestellt, dass die Begrünung, insbesondere die Beschattung durch Bäume, bei manchen Spielflächen mangelhaft ist. Auf Grundlage des Spielflächenkonzeptes sollen deshalb Bepflanzungspläne für besonders betroffene Spielflächen erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei ist die Klimaresilienz der Bäume zu beachten sowie Bewässerungskonzepte für die Entwicklungspflege zu erarbeiten. Das Netzwerk der Grünflächenpaten, das in Swisttal bereits existiert, kann dabei genutzt werden. Ein Fokus liegt auf den Spielflächen, die sich innerhalb der Zone 1 und 2 der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel befinden, die die aktuelle und zukünftige Hitzebelastung wiedergeben.

Projektziel ist die Anpassung der Spielflächen an den Klimawandel, insbesondere hinsichtlich der Hitzebelastung, durch Begrünung. Neben der Begrünung soll auch geprüft werden, ob andere natürliche Elemente zur Anpassung an den Klimawandel beitragen können (z.B. durch die Schaffung von Wasserflächen).

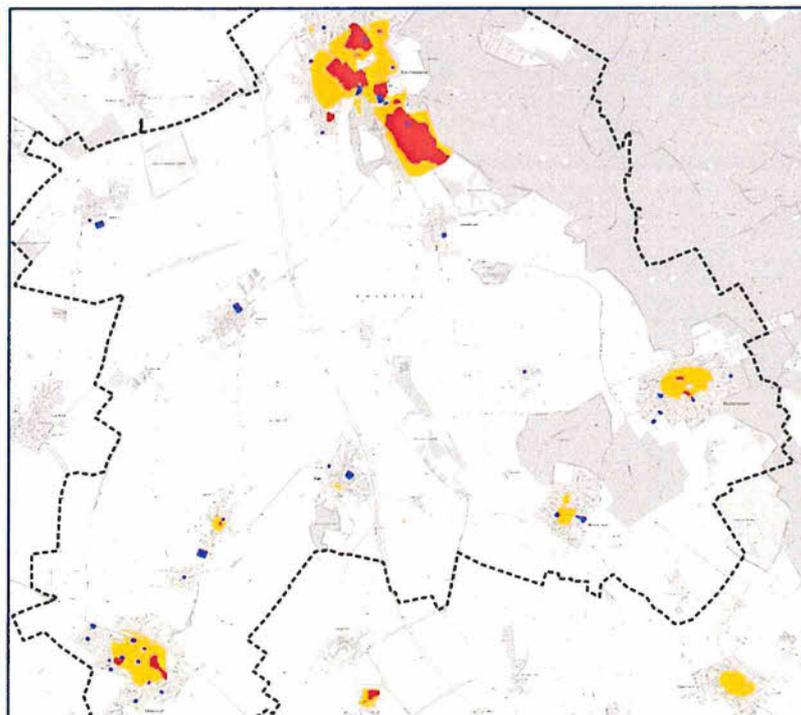


Abbildung 4: Darstellung der Zone 1 (in Rot: Gebiete mit einer stark erhöhten Hitzebelastung) und Zone 2 (in Gelb: Gebiete mit einer erhöhten Hitzebelastung im Zukunftsszenario) der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel in Swist

V. Begleitstrukturen am Graben „Die Wässers“

Am Graben „Die Wässers“, der südöstlich von Swisttal-Odendorf Richtung Rheinbach-Niederdrees verläuft, wurden im Jahr 2013 Hecken entfernt, da einige Pflanzen mit dem Erreger der Scharkakrankheit (Pium pox virus, Quarantäne-Schadorganismus) befallen waren.

Ziel des Projektes ist eine Verbesserung der Wasseraufnahme, Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung wichtiger Verbindungsstrukturen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft durch Pflanzung von neuen Gehölzen am Graben „Die Wässers“.

Der Graben ist ein Biotopverbund „besonderer Bedeutung“ und im Flächennutzungsplan der Gemeinde Swisttal als linienhafter Vernetzungskorridor für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Abbildung 21, S.58). Dieser Vernetzungskorridor hat eine besondere Bedeutung für die Fauna innerhalb der Agrarlandschaft, da er sich – schließt man die angrenzenden Flächen von Rheinbach in die Betrachtung ein – innerhalb des größten Strukturdefizittraumes in der Gemeinde liegt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.1.2, Defizitraum 9, insb. Abb.25, S.79). Am Graben „Die Wässers“ wurde deshalb ein „potentieller Erweiterungsraum an Ufer und Aue“ abgegrenzt (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.4, S.116, insb. Abb. 33, S.117). In den Bereichen entlang des Grabens, die als „besonders geeignet für ökologische Maßnahmen aus bodenkundlicher Sicht“ klassifiziert wurden (vgl. Freiraumkonzept Swisttal, Kapitel 5.2, insb. Abb. 30, S.94), soll die Erweiterung der Uferstrukturen auf mehrere Meter Breite ausgeweitet werden. Dafür ist ein Flächenerwerb erforderlich. Im Maßnahmenkatalog des Freiraumkonzeptes Swisttal ist das Projektgebiet im Maßnahmenblatt 7.4.6 aufgenommen.

In dem Projektgebiet kommen neben dem Fließweg, den der Graben Richtung Rheinbach-Niederdrees nimmt, auch weitere Fließwege über die Felder hinzu. (vgl. Starkregengefahrenhinweiskarte NRW und Klimafolgenanpassungskonzept der Region Rhein-Voreifel)

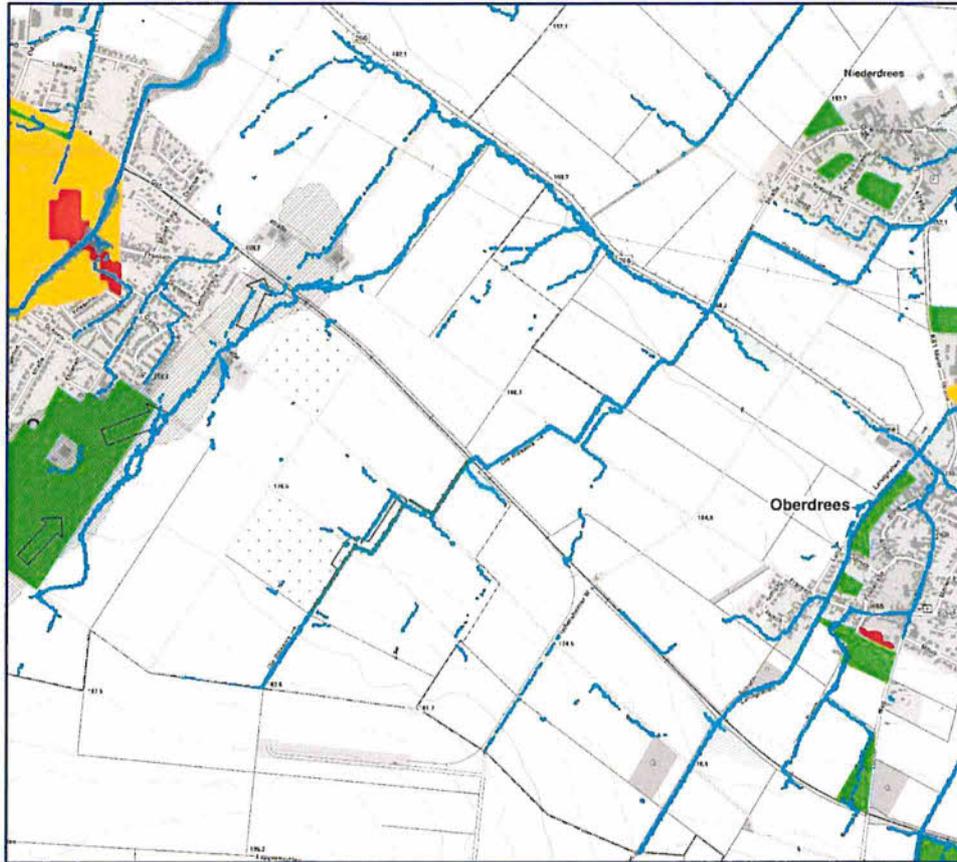


Abbildung 5: Ausschnitt aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel, Fließwege in Blau, Projektgebiet in Dunkelgrün

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage der Fläche nördlich des polizeilichen Übungsgeländes (WIWeB).....	2
Abbildung 2: Darstellung klimarelevanter Freiflächen und Entwicklungspotenziale in der Ortslage Odendorf (Hintergrundkarte DTK50: Bezirksregierung Köln 2022).	3
Abbildung 3: Auszug aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel. Das Projektgebiet liegt südlich von Swisttal-Odendorf in der Zone 3: „Gebiete mit stadtklimarelevanten Grün- und Freiräumen“ sowie in der Zone 5a: „Hochwasserg“	4
Abbildung 4: Darstellung der Zone 1 (in Rot: Gebiete mit einer stark erhöhten Hitzebelastung) und Zone 2 (in Gelb: Gebiete mit einer erhöhten Hitzebelastung im Zukunftsszenario) der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel in Swist	5
Abbildung 5: Ausschnitt aus der Handlungskarte des Klimafolgenanpassungskonzeptes der Region Rhein-Voreifel, Fließwege in Blau, Projektgebiet in Dunkelgrün	7

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0903

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	13.06.2024	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	19.06.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 teilw., 31 teilw.) Rahmenbetriebsplan
- Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Verlängerung der Laufzeit bis Ende 2034 des Rahmenbetriebsplanes -

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.03.2024 wurde der Gemeinde durch die Bezirksregierung Arnsberg der Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes für den Tontagebau Straßfeld, mit der Bitte um Stellungnahme hinsichtlich der zu vertretenden Belange bis zum 30.04.2024 vorgelegt. Der Tagebau soll bis Ende 2034 verlängert werden.

Die Stellungnahme der Gemeinde an die Bezirksregierung Arnsberg wird anliegend zur Kenntnis gegeben. Für weitere Informationen ist der Antrag auf Verlängerung des Rahmenbetriebsplans im Ratsinformationssystem abrufbar.

Mit der Stellungnahme wurden durch die Gemeinde zusätzliche Erläuterungen des Antragstellers zur geringeren Jahresförderleistung und somit Verzögerung bis zur vollständigen Ausschöpfung der Lagerstätte gefordert. Laut E-Mail der BezReg Arnsberg vom 28.05.2024 wurde der Antragsteller am 06.05.2024 aufgefordert die gewünschte Erläuterung bis zum 17.05.2024 einzureichen. Nach erneuter Nachfrage durch die BezReg am 24.05.2024 wurde eine zeitnahe Einreichung versprochen. Bisher sind jedoch keine weiteren Unterlagen bei der Gemeinde eingegangen.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0902

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	13.06.2024	Kenntnisnahme	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	19.06.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

10

Tontagebau Straßfeld (Gemarkung Straßfeld, Flur 1, Flurstücke 77 tlw., 31 teilw.) Hauptbetriebsplan
- Stellungnahme der Gemeinde zum Hauptbetriebsplanantrag für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2028 -

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.03.2024 wurde der Gemeinde durch die Bezirksregierung Arnsberg der Hauptbetriebsplan für den Tontagebau Straßfeld für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2028, mit der bitte um Stellungnahme hinsichtlich der zu vertretenden Belange bis zum 30.04.2024 vorgelegt.

Die Stellungnahme der Gemeinde an die Bezirksregierung Arnsberg wird anliegend zur Kenntnis gegeben. Für weitere Informationen ist der Hauptbetriebsplan im Ratsinformationssystem abrufbar.

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0832

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	13.06.2024	Entscheidung	Ö
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	19.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW zum zweiten Planentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Verfahrensunterlagen werden aktuell gesichtet/ausgewertet. Ein Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 16.05.2024 (siehe Anlage) wird der Gemeinde erneut Gelegenheit gegeben, zum Zweiten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis einschließlich 25. Juni 2024, Stellung zu nehmen. Innerhalb des vorgenannten Zeitraumes erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten öffentlichen Stellen.

Der Geltungsbereich des Teilplans NR umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Der Download der Beteiligungsunterlagen (bestehend einschließlich Pläne aus über 4000 Seiten) kann von jedermann unter dem nachfolgenden Link (Passwort: TNR) vorgenommen werden:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/Exy1ugVXgtfYI3x>

Derzeit werden die umfangreichen Verfahrensunterlagen von der Verwaltung gesichtet.

Zur Kenntnisnahme wird dem Ausschuss vorläufig der anliegende AUSZUG aus der Synopse zu den von der Gemeinde vorgebrachten Anregungen und Bedenken (im Rahmen der Beteiligung vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.11.2020) zur Kenntnis gegeben. Die sonstigen Beteiligungsunterlagen sind über Session abrufbar.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0911

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zu Planung eines Solarparks
an der BAB 61 durch die e-regio GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

In der Sitzung des Klima-, Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses am 31.08.2023 ist über die Planungsabsichten von Solarparks und Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang der BAB 61 durch e-regio GmbH & Co.KG berichtet worden.

Der Verwaltung liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse oder Informationen zu konkreten Planungen und Planungsfortschritten von e-regio vor.

Unabhängige Wählervereinigung Bürger für Swisttal

- Ratsfraktion -



Bürger für Swisttal - Kopperweg 32 - 53913 Swisttal - info@buerger-fuer-swisttal.de

Bürger o. V. Swisttal

Frau
Bürgermeisterin
Petra Kalkbrenner o.V. i.A

✓
See
4/6
BfS
BfS



Swisttal, 03.06.2024

Anfrage der BfS gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Planung eines Solarparks an der BAB 61 durch die e-regio GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Frau Kalkbrenner,

wir beziehen uns auf den TOP 10 aus der Sitzung des Klima-, Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 31.08.2023. Die Verwaltung wollte auf Antrag des Gewerbevereins Swisttal e. V. ausführliche Informationen zur Planung eines Solarparks einholen.

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung des Sachstandes.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uschi Muckenheim Mc-Gunigel
-Fraktionsvorsitzende-

MITTEILUNGSVORLAGE

V/2020/0842

Beratungsfolge:

Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-
und Energieausschuss

Termin

19.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim in
53913 Swisttal- Heimerzheim –Notwendige Baumfällung im Bereich
des Baufeldes-

Sachverhalt:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.10.2024 wurde das Planungsbüro POS4 GmbH, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf am 30.10.2023 mit den Generalplanerleistungen beauftragt. In der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 10.04.2024 wurde die Planung der Sanierungsmaßnahme vom Planungsbüro POS4 GmbH vorgestellt und die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Somit wird der im Baufeld befindliche zweistämmige Laubbaum im Zuge der im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vorgestellten und genehmigten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme gefällt.

Im vorderen Bereich (Schulhofseite, sh. auch beigefügte Grundrisse) wird der vorhandene Baukörper erweitert, so dass der sich dort befindliche zweistämmige Laubbaum entfernt werden muss. Ein zweiter Baum, dessen Stamm sich aber außerhalb des Baufeldes befindet, soll möglichst erhalten bleiben. Hierfür wird zu gegebener Zeit ein Baumgutachter das Planungsbüro beratend unterstützen. Es ist geplant, für den entfernten Baum an geeigneter Stelle auf dem Grundstück der Gesamtschule in der Nähe des Kleinschwimmbades einen Ersatzbaum zu pflanzen.

Projekt: **Sanierung Kleinschwimmbad**
Georg-von-Boeselager Sekundarschule
Blüttenweg 10
53913 Swisttal-Heimerzheim

Bauherr: **Gemeinde Swisttal**
Rathausstr.115
53913 Swisttal-Ludendorf

Begründung zur Baumfällung

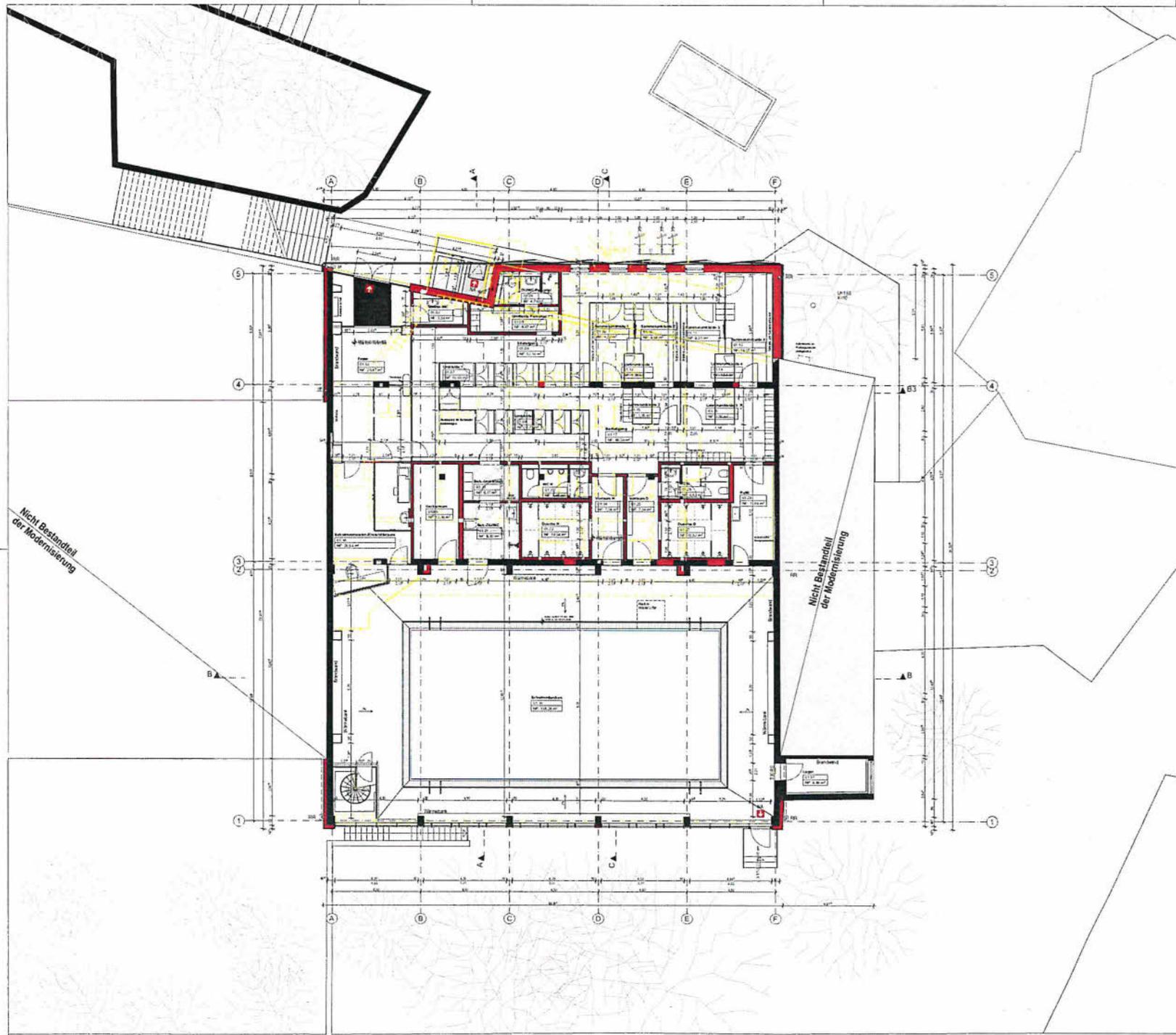
Das nicht mehr in Betrieb befindliche und in die Jahre gekommene Schwimmbad, das zum Schulbetrieb der Sekundarschule und Swistbach- Grundschule gehört, soll aufgrund des Alters des Gebäudes und die damit verbundenen zunehmenden Abnutzungen am Gebäude und deren Anlage sowie des technischen Verschleißes der Schwimmbadtechnik, sowie der Schadstoffbelastung grundsaniert werden.

Im Zuge der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme muss ein zweistämmiger Baum gefällt werden, weil der sich im Bereich des Anbaus befindet.

i.A. Mandana Seif

Architektin/Projektleiterin

POS4 Architekten Generalplaner GMBH



Nicht Bestandteil der Modernisierung

Nicht Bestandteil der Modernisierung

Bestand
 Abbruch
 Neubau

Bauvorhaben
Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal

 OKFF EG ±0.00
 147,00m ü.NHN

BAUANTRAG

Bauherrschaft:
 Gemeinde Swisttal
 Die Bürgermeisterin
 Rathausstraße 10
 53913 Swisttal

Unterschrift:

Generalplaner:

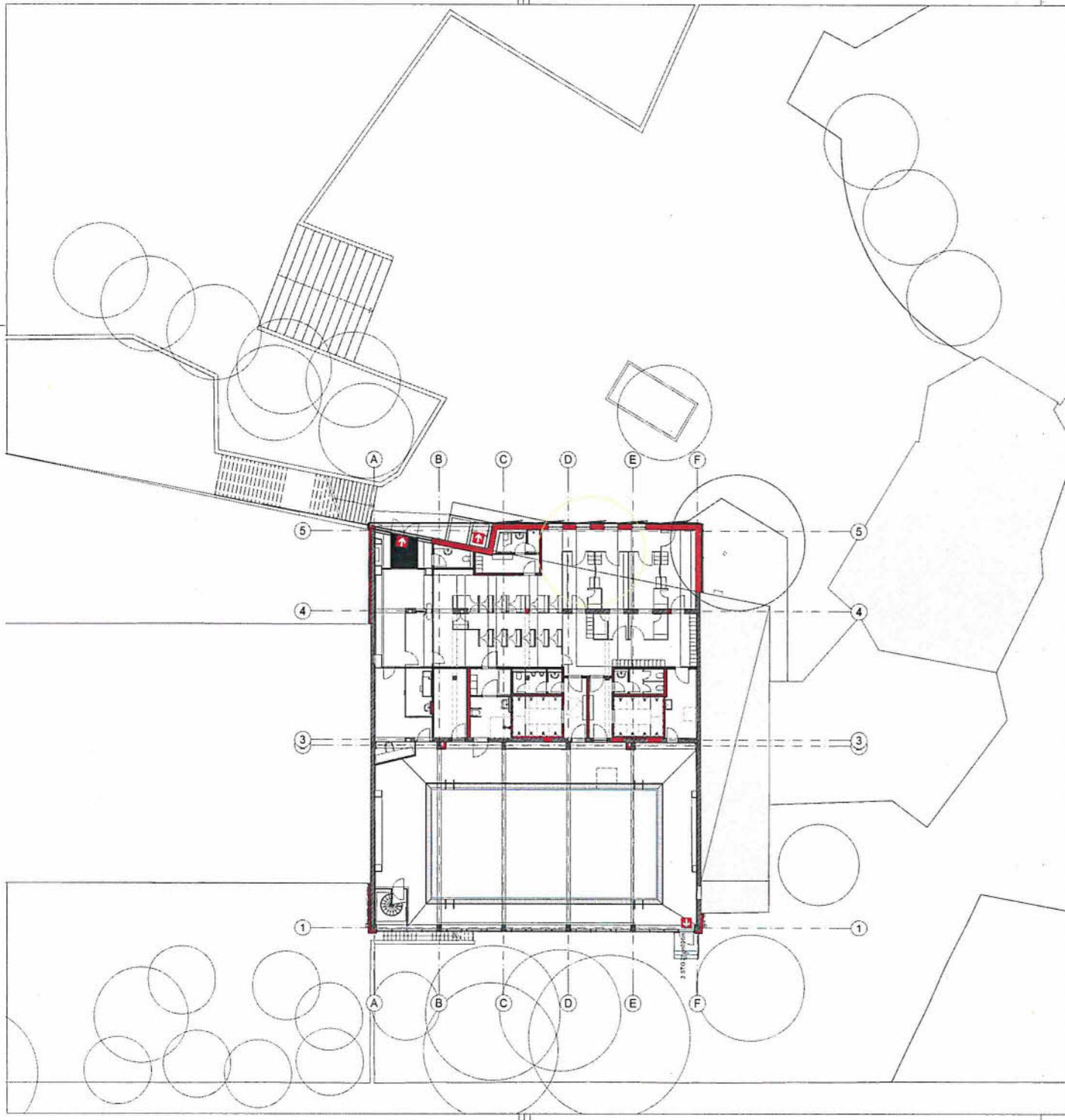
Bauvorhaben:
Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal
 Blütenweg 10
 53913 Swisttal

POS4
 POS4 Architekten
 Generalplaner GmbH

Planart - und Inhalt:
0. 00_EG Abbr./Neubau

T +49 211 16 23 47 2
 F +49 211 16 23 47 4
 Grafenberger Allee 82
 40237 Düsseldorf
 info@pos4.de
 www.pos4.de

Gewerke	gez.	Format	Maßstab	Datum	Plan-Nr.	Index	Status
ARC	EKO	DIN A1	M 1:100	06.05.2024	A-04.4		F



Bestand
 Abbruch
 Neubau

Projektname
Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal

OKFF EG ±0,00
 147,00 m. ü. NHN

BAUANTRAG

Bauherr:
Gemeinde Swisttal
 Rathausstraße 10
 53913 Swisttal

Fachplaner:

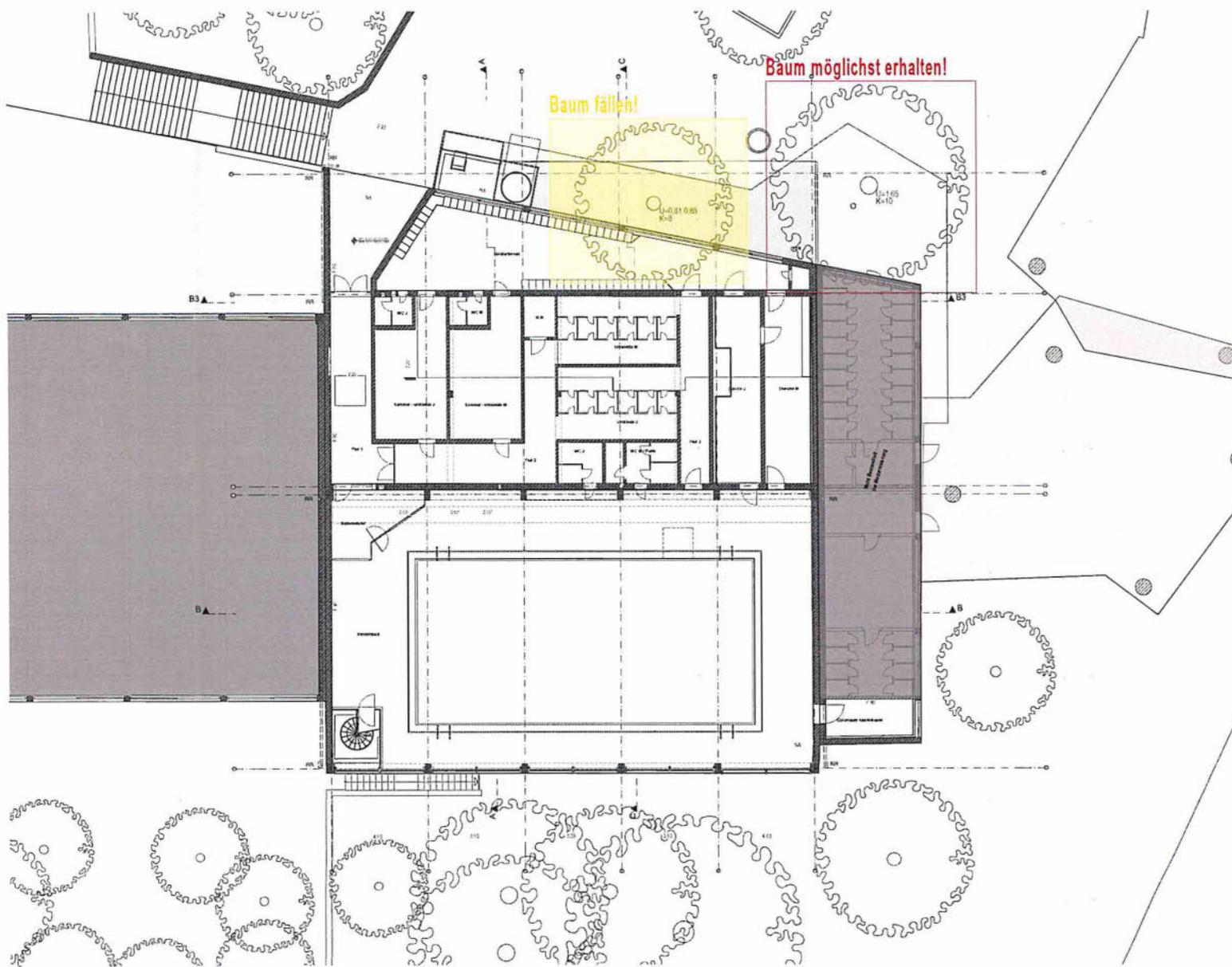
Bauvorhaben:
Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal
 Blütenweg 10
 53913 Swisttal

Generalplaner:

POS4
POS4 Architekten
Generalplaner GmbH
 T +49 211 16 23 47 2
 F +49 211 16 23 47 4
 Grafenberger Allee 82
 40237 Düsseldorf
 info@pos4.de
 www.pos4.de

Darstellung:
Baumfällplan
 gez.

Projektnr.	Format	Maßstab	Datum	Plannummer/Index
371	DIN A3	M 1:200	24.05.2024	A-04.1



Bestand
 Abbruch
 Neubau

Projektname
Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal

DKFF EG 20.00
147,00 m. ü. NNH

BESTAND	Fachplaner:
Bauherr: Gemeinde Swisttal Rathausstraße 10 53913 Swisttal	

Bauvorhaben: Modernisierung Kleinschwimmbad Schulcampus Swisttal Blütenweg 10 53913 Swisttal	Generalplaner: POS4 <small>POS4 Architekten Generalplaner GmbH T +49 211 16 23 47 2 F +49 211 16 23 47 4 Grabenberger Allee 82 40237 Düsseldorf info@pos4.de www.pos4.de</small>
--	---

Gewerke	gez.	Format	Maßstab	Datum	Plan-Nr.	Index	Status
ARC	EKO	DIN A1	M 1:100	24.04.2024	A-01.1.3		F



